



Stand: 08.12.2025

# Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim  
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V  
zum abgeschlossenen Projekt *ZWEIT (01VSF18014)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 08.12.2025

## **A. Beschluss mit Begründung**

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 zum Projekt *ZWEIT - Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse von medizinischen Zweitmeinungsverfahren in Deutschland* (01VSF18014) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt ZWEIT erzielten Ergebnisse werden an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Ziel des Projekts *ZWEIT* war es, die Merkmale und Inanspruchnahme von Zweitmeinungsverfahren (Zm) zu untersuchen sowie die Hindernisse, Bedürfnisse und Wünsche für die Ausgestaltung von Zm aus Sicht der (potentiellen) Patientinnen und Patienten und der Ärztinnen und Ärzte zu erheben.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der bestehenden Zm in Form von quantitativen und qualitativen Befragungen von Kostenträgern und Anbietern von Zm-Programmen durchgeführt. Anschließend wurden in einer Bedarfsanalyse mittels quantitativer und qualitativer Methoden die gewünschten Indikationen, die Gründe für oder gegen eine Zweitmeinung, die Auswahlkriterien für zweitmeinende Ärztinnen und Ärzte und die gewünschte Form der Zweitmeinung aus Sicht der Allgemeinbevölkerung, ausgewählter Patientengruppen, Mitgliedern von Selbsthilfegruppen sowie von Ärztinnen und Ärzten erhoben. Darüber hinaus wurde ergänzend in Eigenleistung durch das Projekt eine Routinedatenanalyse der AOK Nordost durchgeführt.

Die Befragung der Fachärztinnen und -ärzte zeigt eine positive Einstellung gegenüber den Zm. Die Analysen des Projekts weisen allerdings auch darauf hin, dass die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) noch nicht wie intendiert in der Versorgung umgesetzt wird und die entsprechenden Zm bislang kaum abgerechnet wurden. Die befragten Ärztinnen und Ärzte gaben an, dass hierfür die in der Zm-RL definierten Anforderungen an die Zweitmeiner und an die Zm sowie der damit einhergehende organisatorische und bürokratische Aufwand verantwortlich seien. Ebenfalls wird aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte das Ziel der Vermeidung von unnötigen Operationen durch die Einführung der Zm-RL nicht erfüllt. Zugleich wurde in der Befragung jedoch auch deutlich, dass 68 % der Fachärztinnen und -ärzte die Patientinnen und Patienten über ihr Recht auf Einholung einer Zweitmeinung aufklären, 17 % klären ihre Patientinnen und Patienten teilweise und 15 % klären die Patientinnen und Patienten nie auf. Zudem erfolgt die Aufklärung insgesamt nicht in der nach der Zm-RL gebotenen Form.

Die betrachteten Zm-Angebote der Krankenkassen waren zum Teil anders konzipiert als die aktuellen Vorgaben der Zm-RL. Die Ergebnisse der Versichertenbefragung hinsichtlich der relevanten Indikationen zeigen zudem, dass sich die Allgemeinbevölkerung deutlich mehr Indikationen wünscht, als bislang in der Zm-RL aufgeführt werden.



Stand: 08.12.2025

Die gewählten Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen grundsätzlich angemessen. Die Ergebnisse der quantitativen Befragungen sind jedoch dadurch eingeschränkt, dass die Stichproben nicht repräsentativ und die Rücklaufquoten teilweise gering waren. Bei der Interpretation der Ergebnisse wurden die Limitationen ausreichend adressiert und berücksichtigt, so dass die Ergebnisse dennoch einen guten ersten Einblick in die aktuelle Versorgung und Inanspruchnahme von Zweitmeinungen bei den untersuchten Indikationen zulassen. Die Ergebnisse werden daher zur Information an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet.

Stand: 08.12.2025

## B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung	20.11.2025	<p><i>„[...] ergänzend zu meinem Schreiben vom 23. Mai 2023 zu dem vom Innovationsfonds geförderten Projekt "MAKING SDM A REALITY", möchte ich Sie heute darüber informieren, dass der Unterausschuss Qualitätssicherung in seiner Sitzung am 3. November 2025 erneut zu den Ergebnissen der o.g. Projekte beraten hat.</i></p> <p><i>Nachdem der Unterausschuss schon in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 die zuständige Arbeitsgruppe mit der Prüfung der Ergebnisse der beiden geförderten Projekte zur Berücksichtigung im Rahmen der Beratungen zur Erstellung von Entscheidungshilfen sowie Weiterentwicklung der Zweitmeinungs-Richtlinie beauftragt hatte, hat der Unterausschuss auf Grundlage dieser Beratungen und unter Berücksichtigung der Projektergebnisse in seiner Sitzung am 2. Juli 2025 einen Beschluss zur Weiterentwicklung der Zweitmeinungs-Richtlinie beraten und zur Beschlussfassung empfohlen. Das Plenum ist in seiner Sitzung am 21. August 2025 der Empfehlung gefolgt und hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.</i></p> <p><i>Im Nachgang zur Beschlussfassung hat sich die Arbeitsgruppe erneut mit den Hinweisen und Empfehlungen aus den Projekten auseinandergesetzt und den Unterausschuss in der o.g. Sitzung</i></p>



Stand: 08.12.2025

Adressat	Datum	Inhalt
		<i>darüber informiert, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch weiterhin in die Beratungen der Arbeitsgruppe über Änderungen der Zweitmeinungs-Richtlinie einfließen würden. [...]“</i>